

Allgemeine Schutzmaßnahmen K 1 - K 5

Ziel / Begründung der Maßnahme:
Minimierung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild sowie der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung in den an die Trasse angrenzenden Beständen im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme.

Maßnahmenbeschreibung:
Die Lagerung von Oberboden erfolgt sachgerecht in Mieten. Die Sicherheitsvorschriften zur Minimierung von Bodenverdichtungen und zur Verhinderung von Grundwasserbelastungen gemäß RAS-LG werden eingehalten. Für die Baumaßnahmen wird eine Umweltbaubegleitung durchgeführt.

Lage der Maßnahmen:
Die Maßnahme betrifft die gesamte Baumaßnahme.

S 1 Schutz von Lebensstätten K 1 - K 5

Ziel / Begründung der Maßnahme:
Durch die Beschränkung der Zeiten für Gehölzfällungen wird die Zerstörung besetzter Nester, eine Vernichtung von Eiern und Jungvögeln sowie eine Störung während der Brut- und Aufzuchtzeiten von Gehäus- und Waldvögeln verhindert sowie die Störung von baumböhlenbewohnenden Fledermäusen in Wochenstuben und Sommerquartieren vermieden. Durch die Fällung potenzieller Fledermausquartierbäume vor der Winterzeit soll eine Tötung winterschlafender Fledermäuse verhindert und eine Umsiedlung potenziell vorhandener Fledermäuse ermöglicht werden.

Maßnahmenbeschreibung:
Die Maßnahmen dienen zur Vermeidung von Schädigungen bzw. Störungen von geschützten und gefährdeten Tieren.

Lage der Maßnahmen:
Gehölzfällungen erfolgen außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten von Vögeln (1. März bis 30. September gemäß § 39 (5) BNatSchG) und nach örtlichen Angaben der Umweltbaubegleitung. Zeitnahe Entnahme des Schnitgutes. Die Maßnahme betrifft alle Waldbestände, Hecken und Feldgehölze entlang der geplanten Ausbaustrecke. Im Rahmen der Umweltbaubegleitung werden zur Fällung vorgesehene Großbäume auf mögliche Höhen und Spalten hin untersucht, die als Quartiere von Fledermäusen dienen könnten. Entsprechende Bäume sollen dann bereits im September/Oktober gefällt werden, um eine Umsiedlung potenziell vorhandener Fledermäuse zu ermöglichen.

S 2 Begrenzung des Baufeldes im Bereich angrenzender Biotop- und Gehölzflächen K 1

Ziel / Begründung der Maßnahme:
Minimierung der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung der an das Baufeld angrenzenden Biotop- und Gehölzstrukturen sowie Schutz vor Schäden durch Fahrzeuge, Baufahrzeuge, Bauleger oder dergl.

Maßnahmenbeschreibung:
Schutz angrenzender Biotop- und Gehölzflächen durch Reduzierung der Arbeitsstufen in diesen Bereichen und durch Errichtung von an die jeweilige Geländesituation angepassten Schutzsicherungen (z.B. Bauzäune) in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung vor Ort. Schutz vor direkt an die Baustelle angrenzenden Einzelgehölzen vor mechanischen Schäden, Überfahrungen und Abgrabbungen etc. während der Bauzeit durch Schutzmaßnahmen gemäß DIN 18920 und RAS-LP 4.

Lage der Maßnahmen:
St 2172: Bau-km 0+000 bis 0+200 links, Bau-km 0+760 bis 0+850 beidseits, Bau-km 1+560 bis 1+650 rechts, Bau-km 1+860 bis 2+000 links, Bau-km 1+970 bis 2+160 rechts, Bau-km 2+120 bis 2+340, Bau-km 2+580 bis 2+770
GV/S Plößberg - Schönkirch: Bau-km 0+000 bis 0+130 beidseits, Bau-km 0+250 rechts

S 3 Anlage von Leiteinrichtungen für Kleintiere K 2 - K 5

Ziel / Begründung der Maßnahme:
Minimierung der Beeinträchtigungen von Funktionsbeziehungen insbesondere zwischen den Lebensräumen von Kreuzotter, Zauneidechse, Amphibien sowie Kleinsäuger und sonstige bodengebundene Kleintierarten.

Maßnahmenbeschreibung:
Bau von stationären Leiteinrichtungen entlang der Baustrecke mit Einbindung von Brücken und Durchlässen (vgl. S4).

Lage der Maßnahmen:
St 2172: Bau-km 0+650 bis 1+050 links, Bau-km 0+650 bis 1+120 rechts, Bau-km 1+630 bis 2+000 links, Bau-km 1+580 bis 2+170 rechts
GV/S Plößberg - Schönkirch: Bau-km 0+050 bis zur St 2172 bei Bau-km 0+150 beidseits

S 4 Gestaltung von Brücken und Durchlässen nach tierökologischen Gesichtspunkten K 2 - K 5

Ziel / Begründung der Maßnahme:
Minimierung der Beeinträchtigungen von Funktionsbeziehungen am Ödabachtal sowie im Bereich der Teichketten. Die Maßnahmen dienen zur Vermeidung von Schädigungen bzw. Störungen von geschützten und gefährdeten Tieren.

Maßnahmenbeschreibung:
Brücke über den Ödabach:
- Erhalten standorttypischer Bodenverhältnisse bzw. Andeckung der Böden und Bermen unter der Brücke mit standorttypischem Substrat
- Fortführung vorhandener Vegetationsstrukturen auch unter der Brücke, möglichst keine Befestigung der Böden und Bermen
Kleintierdurchlässe im Bereich von Sperr- und Leiteinrichtungen:
- Die Durchlässe werden soweit bautechnisch möglich in Ständerbauweise (Stelzurne) ausgeführt, um einen Anschluss an den gewachsenen Boden und eine standortgemäße Bodenfeuchte zu ermöglichen.
- Soweit die Verwendung von Stelzurnen nicht möglich ist, erfolgt der Einbau von Rohrdurchlässen mit einem Durchmesser von 1,2 m. Die Ausführung der Durchlässe erfolgt mit offener Bodenfläche, bei Rohrdurchlässen wird ca. ein Viertel der Höhe mit standorttypischem Substrat aufgefüllt.

Lage der Maßnahmen:
St 2172: Ödabachbrücke bei Bau-km 0+760, Durchlass bei Bau-km 1+650 (Durchmesser mind. 1,2 m), Durchlass bei Bau-km 1+960 (Durchmesser mind. 1,2 m)
GV/S Plößberg - Schönkirch: Durchlass bei Bau-km 0+130 (LW: mind. 1,2 m, LH: mind. 1 m)

S 5 Anlage einer Leitstruktur für Fledermäuse im Ödabachtal K 2

Ziel / Begründung der Maßnahme:
Minimierung der Beeinträchtigungen von Funktionsbeziehungen zwischen den Lebensräumen beidseits der Ödabachquerung unter besonderer Berücksichtigung der Ansprüche von Fledermäusen durch Anlage einer Leitstruktur entlang des Ödabaches.

Maßnahmenbeschreibung:
Pflanzung von Gehölzen (Einzelbäumen) parallel zum Bach einzeln und in Gruppen. Für Gehölzplantagen im Umgriff der Ausgleichsfläche werden grundsätzlich gebietsheimische Gehölze aus der Herkunftsregion "Ostbayerisches Hügel- und Bergland" verwendet. Die Begründung der Bodenflächen (Magerstandorte, Ufersäume) erfolgt soweit verfügbar mit gebietsheimischem (autochthonem) Saatgut. Alternativ ist eine Begründung durch Mähgüübertragung aus geeigneten Spenderflächen in der näheren Umgebung durchzuführen. Sofern verfügbar, kann kleinfächig auch Mähdrusch aus regionalen Beständen verwendet werden.

Lage der Maßnahmen:
Ödabachbrücke bei Bau-km 0+760

S 6 Anlage einer Leitstruktur zwischen Ödabach und Kirchbühl K 2 - K 3

Ziel / Begründung der Maßnahme:
Minimierung der Beeinträchtigungen von Funktionsbeziehungen zwischen den Lebensräumen des Schülchlopfes (L1) und den Lebensräumen am Kirchbühl (L3) entlang des Ödabaches (L2) unter besonderer Berücksichtigung der Lebensraumsprüche von Kreuzotter, Zauneidechse, Amphibien sowie Kleinsäuger und sonstiger bodengebundene Kleintierarten.

Maßnahmenbeschreibung:
Anlage einer Leitstruktur, teilweise Abtrag von Oberboden zur Schaffung von Magerstandorten, Pflanzung von Einzelbäumen und kleineren Gehölzen, Ansaat von Gras- und Krautfluren. Bei der Pflanzung Berücksichtigung eines Abstandes von 10 m zum Fahrbahnrand. Für Gehölzplantagen werden grundsätzlich gebietsheimische Gehölze aus der Herkunftsregion "Ostbayerisches Hügel- und Bergland" verwendet. Die Begründung der Bodenflächen (Magerstandorte, Ufersäume) erfolgt soweit verfügbar mit gebietsheimischem (autochthonem) Saatgut. Alternativ ist eine Begründung durch Mähgüübertragung aus geeigneten Spenderflächen in der näheren Umgebung durchzuführen. Sofern verfügbar, kann kleinfächig auch Mähdrusch aus regionalen Beständen verwendet werden.

Lage der Maßnahmen:
Bau-km 0+850 bis 1+010

A 2 Anlage eines Komplexlebensraums im Ödabachtal (Westteil) K 1 - K 5

Ziel / Begründung der Maßnahme:
Ausgleich für Beeinträchtigungen von Lebensraumkomplexen westlich und nördlich von Plößberg. Ausgleich für Beeinträchtigungen von Funktionsbeziehungen zwischen den Lebensraumkomplexen. Förderung struktureller Offenlandlebensräume im Umfeld vorhandener Lebensräume von Reptilien und Amphibien. Ausgleich für Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und des Erholungswertes.

Maßnahmenbeschreibung:
Pflanzung von Gehölzen (Einzelbäumen) parallel zum Bach einzeln und in Gruppen als Leitstruktur für Fledermäuse im Ödabachtal (S5) zwischen dem Durchlassbauwerk und dem Gehölzrand. Renaturierung und Neugestaltung des rechten Ufers des Ödabaches nur im Bereich der Ausgleichsfläche mit wechselnden Uferumformungen sowie differenzierte Ausstattung des Gewässerbettes. Anlage von Kleingewässern in Bachnähe. Nutzungsauffassung des vorhandenen Teiches. Der Teich muss alle 2 Jahre im Herbst (ab Oktober) abgelassen werden. Die Wiederbespannung erfolgt im Frühjahr (bis spätestens 14. März). Kein Fischbesatz. Strukturarmierung im Teich durch Einbringen einzelner Baumstämme oder dergleichen. Kleinfächiger Abtrag von Oberboden insbesondere entlang des südexponierten Gehölzrandes, Abfuhr des Bodens. Strukturarmierung im Offenland durch die Anlage von Sonderstandorten insbesondere im Bereich der Gehölzsäume (Steinschüttungen, Altholz) als Lebensraum für Kreuzotter, Eidechsen, etc. Extensive Nutzung der Wiesenflächen. Entwicklung eines Hochstaudensaums entlang des Gehölzrandes. Im westlichen Abschnitt Gehölzaussäen zulassen. Für Gehölzplantagen werden grundsätzlich gebietsheimische Gehölze aus der Herkunftsregion "Ostbayerisches Hügel- und Bergland" verwendet. Die Begründung der Bodenflächen (Magerstandorte, Ufersäume) erfolgt soweit verfügbar mit gebietsheimischem (autochthonem) Saatgut. Alternativ ist eine Begründung durch Mähgüübertragung aus geeigneten Spenderflächen in der näheren Umgebung durchzuführen. Sofern verfügbar, kann kleinfächig auch Mähdrusch aus regionalen Beständen verwendet werden.

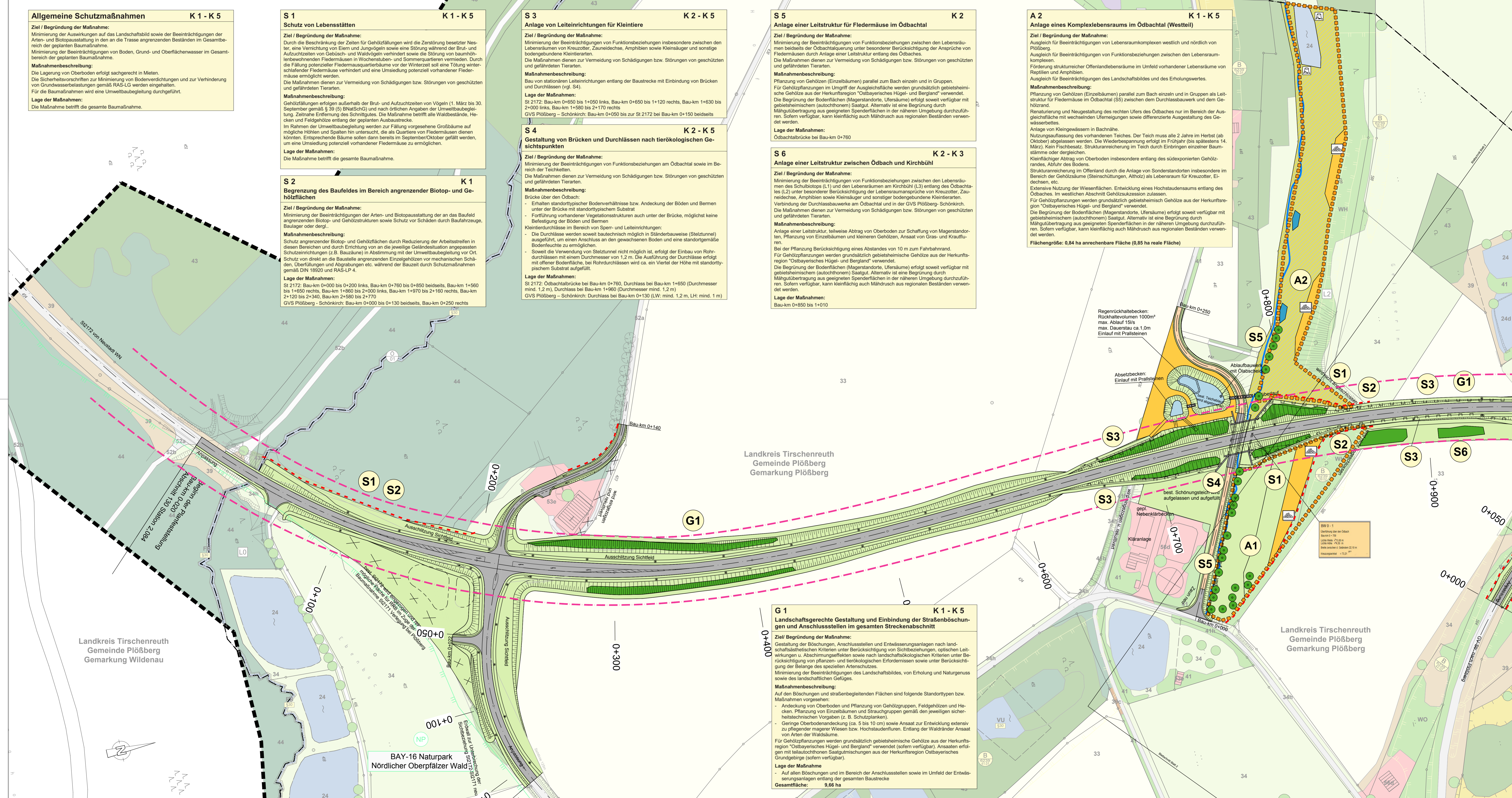
Flächengröße: 0,84 ha anrechenbare Fläche (0,85 ha reale Fläche)

A 1 Anlage eines Komplexlebensraums im Ödabachtal (Ostteil) K 1 - K 5

Ziel / Begründung der Maßnahme:
Ausgleich für Beeinträchtigungen von Lebensraumkomplexen westlich und nördlich von Plößberg. Ausgleich für Beeinträchtigungen von Funktionsbeziehungen zwischen den Lebensraumkomplexen. Förderung struktureller Offenlandlebensräume im Umfeld vorhandener Lebensräume von Reptilien und Amphibien. Ausgleich für Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und des Erholungswertes.

Maßnahmenbeschreibung:
Renaturierung und Neugestaltung des Ödabaches auf der Verlegungsstrecke mit wechselnden Uferumformungen sowie differenzierte Ausstattung des Gewässerbettes. Renaturierung und Neugestaltung des rechten Ufers des Ödabaches nur im Bereich der Ausgleichsfläche mit wechselnden Uferumformungen sowie differenzierte Ausstattung des Gewässerbettes. Pflanzung von Gehölzen (Einzelbäumen) parallel zum Bach einzeln und in Gruppen als Leitstruktur für Fledermäuse im Ödabachtal (S5). Abtrag von Oberboden insbesondere entlang des südexponierten Gehölzrandes. Anlage von parallel zum Hang verlaufenden Ranken aus magerem, steinigem Rohboden. Pflanzung von einzelnen Gehölzen bzw. Einzelbäumen. Strukturarmierung im Offenland durch die Anlage von Sonderstandorten insbesondere im Bereich der Gehölzsäume (Steinschüttungen, Altholz) als Lebensraum für Kreuzotter, Eidechsen, etc. Entwicklung der Gehölzflächen zur langfristigen Sicherung des Altbaumbestandes (Spechte, v.a. Grünspecht, Fledermäuse). Anbringen von Fledermausnistkästen im Bereich des Altbaumbestandes. Extensive Nutzung der Wiesenflächen. Entwicklung eines Hochstaudensaums entlang des Ödabaches. Für Gehölzplantagen werden grundsätzlich gebietsheimische Gehölze aus der Herkunftsregion "Ostbayerisches Hügel- und Bergland" verwendet. Die Begründung der Bodenflächen (Magerstandorte, Ufersäume) erfolgt soweit verfügbar mit gebietsheimischem (autochthonem) Saatgut. Alternativ ist eine Begründung durch Mähgüübertragung aus geeigneten Spenderflächen in der näheren Umgebung durchzuführen. Sofern verfügbar, kann kleinfächig auch Mähdrusch aus regionalen Beständen verwendet werden.

Flächengröße: 0,57 ha anrechenbare Fläche (0,61 ha reale Fläche)



Landkreis Tirschenreuth
Gemeinde Plößberg
Gemarkung Plößberg

WW 0 - 1
Gelände der im Ödabach
Bau-km 1+76
Längsmaße: 11,10 m
Querschnitt: 1,10 m
Bauwerksbreite: 0,80 m
Bauwerkslänge: 11,10 m
Bauwerksfläche: 0,88 m²

G 1 Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung der Straßenböschungen und Anschlussstellen im gesamten Streckenabschnitt K 1 - K 5

Ziel / Begründung der Maßnahme:
Gestaltung der Böschungen, Anschlussstellen und Entwässerungsanlagen nach landschaftsästhetischen Kriterien unter Berücksichtigung von Sichtbeziehungen, optischen Leitwirkungen u. Abschirmungseffekten sowie nach landschaftsökologischen Kriterien unter Berücksichtigung von pflanzen- und tierökologischen Erfordernissen sowie unter Berücksichtigung der Belange des speziellen Artenschutzes.

Maßnahmenbeschreibung:
Auf den Böschungen und straßenbegleitenden Flächen sind folgende Standorttypen bzw. Maßnahmen vorgesehen:
- Andeckung von Oberboden und Pflanzung von Gehölzgruppen, Feldgehölzen und Hecken. Pflanzung von Einzelbäumen und Strauchgruppen gemäß den jeweiligen sicherheitstechnischen Vorgaben (z. B. Schutzpflanken).
- Geringe Oberbodenandeckung (ca. 5 bis 10 cm) sowie Ansaat zur Entwicklung extensiv zu pflegender magerer Wiesen bzw. Hochstaudenfluren. Entlang der Waldränder Ansaat von Arten der Waldsäume.
Für Gehölzplantagen werden grundsätzlich gebietsheimische Gehölze aus der Herkunftsregion "Ostbayerisches Hügel- und Bergland" verwendet (sofern verfügbar). Ansaaten erfolgen mit teilautochthonem Saatgutmischungen aus der Herkunftsregion Ostbayerisches Grundgebirge (sofern verfügbar).

Lage der Maßnahme
- Auf allen Böschungen und im Bereich der Anschlussstellen sowie im Umfeld der Entwässerungsanlagen entlang der gesamten Baustrecke

Gesamtfläche: 9,66 ha

ersetzt durch Tektur B vom 19.06.2017

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

Bearbeitung	Datum	Name
bearbeitet	April 2013	Martini
gezeichnet	April 2013	Genescke
geprüft	April 2013	Dr. Schober
Reg. Nr.		07028

Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Amberg-Weilburg	Umlage	10,4
Blatt Nr.	1	
Datum		
Planfeststellung	bearbeitet	
gezeichnet		
geprüft	April 2013	Schaller S.
Ortsumgehung Plößberg	Landschaftspflegerischer Massnahmenplan	
Maßstab	1 : 1000	

Aufgestellt: Amberg, den 25.07.2013
Staatliches Bauamt

[Signature]
Vorsmann, Lfd. Bauamtsleiter